

SACHSEN-ANHALT
LANDESVERWALTUNGSAMT
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
- Fachkraft für Soziale Arbeit

<i>Einzureichende Unterlagen</i>	Original- sprache	Deutsch
1. Antrag (gemäß Anlage)		
2. Geburtsurkunde		
3. Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)		
4. Urkunde bei Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)		
5. kurzgefasster lückenloser Lebenslauf mit tabellarischer Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten		
6. Fächer- und Stundenübersicht (Curriculum oder Diploma Supplement)		
7. Diplom/Urkunde über die staatliche Anerkennung in dem Land, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde		
8. Abschlusszeugnis		
9. Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat		
10. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind		
11. Nachweis über die Absolvierung des Sprachkurses „Deutsch“ (GER-B2) bei einem anerkannten Sprachinstitut ¹		
12. Bescheinigung der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt <p style="text-align: center;">oder</p> Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt		

¹Anerkannte Sprachinstitute bieten Zertifikate auf „telc-Niveau“ an, z.B. das Goethe- Institut, TEstDaF, IHK, VHS, Abendakademie, DAA